



Luzern, 21. Januar 2018

Vernehmlassungsantwort

«Errichtung eines Sozialversicherungszentrums»

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 7. November 2017 hat uns der Regierungspräsident eingeladen, zur Errichtung eines Sozialversicherungszentrums Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Seitens der Sozialdemokratischen Partei Luzern wird die Errichtung eines Sozialversicherungszentrums grundsätzlich unterstützt. In den letzten 20 bis 30 Jahren wuchsen die AK-LU, die IV-LU und die Dienststelle wira wegen der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung sowie infolge zusätzlicher Aufgaben auf Bundes- und Kantonsebene markant. Es ist weiterhin mit Wachstum zu rechnen, weshalb die Kern- und Supportprozesse der vorgenannten Durchführungsstellen weiterentwickelt werden müssen.

Gemäss Analyse der Projektgruppe können Information, Beratung und Begleitung am optimalsten angeboten und koordiniert werden, wenn dies an einem Standort aus einer Hand geschieht. Die Zusammenführung der Sozialversicherungen sowie die Integration der ALV erscheint sinnvoll. Wegen Schnittstellen zu hoheitlichen Aufgaben erachten wir die Auslagerung von Vollzugsaufgaben, wie die Aufsicht zum Arbeitnehmerschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, flankierende Massnahmen Personenfreizügigkeit, Schwarzarbeit, Bewilligung Arbeitsvermittlung und Personalverleih als problematisch und sachfremd. Konsequenterweise wären diese Aufgaben dem Justizdepartement zuzuweisen. Hinsichtlich Datentransfer sind klare Vorgaben zur Gewährung des Datenschutzes zu machen.

Die Sozialdemokratische Partei steht dafür ein, dass der OE-Prozess nicht nur auf die Strukturreform und Kostenoptimierung zielt. Unter Berücksichtigung der bereits erwähnten Punkte, kann der angedachten Organisationsstruktur zugestimmt werden. Die Wahl des Verwaltungsrates muss auf der Basis transparenter Anforderungsprofile und unbedingt unter dem Genderaspekt erfolgen und sieben bis

neun Mitglieder umfassen. Sofern neben fachlicher Qualifikation auch politische Aspekte berücksichtigt werden sollen, ist eine ausgewogene parteipolitische Vertretung zwingend. Ausserdem ist die Rolle, bzw. sind die Aufgaben, Kompetenzen und die Verantwortung der/des Vorsitzenden im Gremium der Geschäftsleitung, als prima/primus inter pares, frühzeitig zu definieren.

Die prognostizierte Sparkurve wird als heikel und unrealistisch eingeschätzt, da die demographische und proportionale Entwicklung zu einem Mengenwachstum führt. In einer ersten Phase ist damit zu rechnen, dass nicht unerhebliche Investitionen in die Infrastruktur, wie Hard- und Softwareanpassungen, getätigt werden müssen. Es gilt zu beachten, dass die Grösse nicht per se zu Kosteneinsparungen führt. Ausserdem sollen keine Kündigungen ausgesprochen werden. Es gilt weiter zu beachten, dass die unterschiedlichen Aufgabenfelder und die gewachsenen Strukturen die Kultur der verschiedenen Durchführungsstellen individuell prägten. Diesem Umstand ist entsprechend Rechnung zu tragen und sensibel zu prüfen, in welchen Bereichen eine Vereinheitlichung von Prozessen zweckdienlich ist. In der neuen Organisationsstruktur wird es unumgänglich sein die Anstellungsbedingungen und Lohnsysteme abzugleichen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Marianne Wimmer-Lötscher
Kantonsrätin SP Luzern

Yvonne Zemp
Kantonsrätin SP Luzern